

# Formblatt M01-2025

## Meldung der Einnahmen an den WFF

Wie jedes Jahr im Sommer ersuchen wir Sie, Ihre Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit des drittvorangegangenen Jahres (2022) für die Berechnung der Pensionsbeiträge und prozentuellen Kammerumlagen des kommenden Jahres (2025) bekanntzugeben.

Um Ihnen das Ausfüllen des Formblattes und das Zusammentragen der erforderlichen Nachweise zu erleichtern, haben wir heuer die umfangreichen Erläuterungen durch einen kompakten Leitfaden ersetzt, der Ihnen einen möglichst einfachen Überblick zum das Formblatt M01-2025 bieten soll.

Den Leitfaden finden Sie als Beilage zum übermittelten Formblatt bzw. unter den FAQs auf unserer homepage [www.arztnoe.at/wff/m01-online-meldung-einnahmen](http://www.arztnoe.at/wff/m01-online-meldung-einnahmen)

Weiters haben wir das Anschreiben textlich auf das nötigste Minimum reduziert. Das spart eine Seite und damit Aussen dungskosten. Wieder ein kleiner Beitrag für die Umwelt.

Diesen Beitrag können auch Sie erbringen, indem Sie ihr Formblatt elektronisch, sprich online, übermitteln. Eine Vielzahl der niederösterreichischen Ärzt:innen nützt bereits diesen seit 2019 angebotenen effizienten Weg der Datenmeldung.

[www.arztnoe.at/wff/m01-online-meldung-einnahmen](http://www.arztnoe.at/wff/m01-online-meldung-einnahmen)

Das Rücksendedatum (Einbringungsmöglichkeit) haben wir um 14 Tage verlängert. Bitte bringen Sie Ihr Formblatt mit den erforderlichen Nachweisen bis spätestens **13. September 2024** ein. Folgend finden Sie noch die meist gestellten Fragen zum Formblatt sowie unsere Antworten.

### Oft gestellte organisatorische Fragen

#### Ich möchte die Höchstbeiträge bezahlen. Muss ich das Formblatt retournieren?

Mit Retournierung des Formblattes und Ankreuzen dieser Variante können Sie sicherstellen, dass Sie bezüglich der Beitragsberechnung 2025 keine weiteren Zusendungen (Erinnerung) erhalten.

#### Ich werde noch dieses Jahr oder ab 1. Jänner 2025 in Pension gehen und meine Altersversorgung aus dem WFF beantragen. Muss ich dennoch Einkommensnachweise schicken?

Nein. Bitte retournieren Sie das Formblatt allerdings mit diesem Hinweis. So können Sie sicherstellen, dass Sie bezüglich der Beitragsberechnung 2025 keine weiteren Zusendungen erhalten.

#### Wie kann ich die Daten übermitteln?

Einfach und zeiteffizient ist die Möglichkeit der Online-Datenerfassung. Die Details dazu finden Sie auf der Website der Ärztekammer für Niederösterreich unter Wohlfahrtsfonds – Service – M01-Online Meldung Einnahmen.

Alternativ ist die Datenübermittlungen auch möglich

- per E-Mail an [wffbeitrag@arztnoe.at](mailto:wffbeitrag@arztnoe.at) oder
- auf dem Postweg.

#### Kann das Formblatt auch von meiner Steuerberatung übermittelt werden?

Ja! Ihre steuerliche Vertretung kann die Daten ebenfalls per Online-Datenerfassung oder über den herkömmlichen Weg übermitteln. Vielen Steuerberatungskanzleien wird zu diesem Zweck ein spezieller Link zur Dateneingabe bereitgestellt. Sollte Ihre Steuerberatung keine Informationen erhalten haben, kann sie den Link gerne per E-Mail an [wff@arztnoe.at](mailto:wff@arztnoe.at) anfordern.

#### Ich habe keine oder unvollständige Daten übermittelt.

##### Was nun?

Wenn unvollständige Daten eingebracht wurden, erhalten Sie von uns eine Nachforderung mit möglichen Unterlagen, die für die Beitragsberechnung notwendig sind. Wenn es Ihnen nicht möglich war, das Formblatt M01-2025 innerhalb der Frist zu retournieren, erhalten Sie voraussichtlich Mitte September eine „Dringliche Erinnerung“ mit einer Nachfrist.

#### Ich bin Turnusärzt:in. Warum habe ich kein Formblatt M01-2025 erhalten?

Ab dem Beitragsjahr 2024 erfolgt die Berechnung des Pensionsbeitrags von Turnusärzt:innen in den ersten vier Jahren ab Erstmeldung auf Basis einer fixen Bemessungsgrundlage. Diese orientiert sich am NÖ Spitalsärztekodex in der im drittvorangegangenen Jahr geltenden Fassung. Die Übermittlung von Unterlagen ist daher nicht erforderlich.

#### Ich habe keine ID Austria und kann nicht auf meine Ärztekammerbox zugreifen. Wie erhalte ich trotzdem Zugriff zum Formblatt M01-2025?

Sofern Sie nicht zur exklusiven Zustellung in die Ärztekammerbox optiert haben, erhalten Sie alle Zusendungen auch per Post. Aufgrund des Postwegs kann die Sendung zeitverzögert bei Ihnen eintreffen. Wir ersuchen Sie, zur exklusiven Zustellung in die Ärztekammerbox zu optieren. Dies spart nicht nur Zeit und Geld, sondern ist auch ein Beitrag zum Umweltschutz.

[www.arztnoe.at/wff/m01-online-meldung-einnahmen](http://www.arztnoe.at/wff/m01-online-meldung-einnahmen)